

Verhaltens- und Ethikkodex

I. Ethikkodex

Artikel 1 : Anwendungsbereich

Dieser Code gilt für alle, die innerhalb von Swiss Taekwondo ein offizielles Amt annehmen und ausüben, sei es in der Gesamtorganisation, in einer der Kommissionen, in einem der Mitgliedsvereine, -clubs/-schulen oder -vertretungen, einschliesslich der Revisoren, der Rechnungsprüfer und der vom Verband beauftragten Berater (nachfolgend die «Offiziellen»). Die Verhaltensgrundsätze dieses Codes gelten auch für praktizierende Taekwondo-Athleten, für Mannschaftsmitglieder, für Coaches und Cluboffizielle, für Schiedsrichter und alle anderen akkreditierten natürlichen Personen, die im weiteren als «Athleten und andere natürliche Personen» und als «Mitglieder der Taekwondo-Bewegung» bezeichnet werden.

Dieses Code wird von der Ethikkommission von Swiss Taekwondo erstellt und bei Bedarf aktualisiert.

Artikel 2 : Offizielle

Die Offiziellen sind Träger offizieller Verbandsfunktionen und repräsentieren Swiss Taekwondo mit Ehrlichkeit, Integrität, Respekt und Würde. Von den Offiziellen von Swiss Taekwondo wird erwartet, dass sie sich der Bedeutung ihrer Funktion und der damit verbundenen Pflichten und Verantwortlichkeiten bewusst sind. Sie sind gehalten, ihre Aufgabe mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Sie müssen mit ihrem Verhalten die Prinzipien und Ziele von Swiss Taekwondo und die gelebten Werte des Verbandes verkörpern. Von den Offiziellen wird verlangt, dass sie es unter allen Umständen vermeiden, diese Prinzipien und Werte in irgendeiner Weise zu verletzen.

Artikel 3 : Mittel

Die Mittel von Swiss Taekwondo dürfen nur im Dienste von Swiss Taekwondo verwendet werden. Die Offiziellen müssen die Bücher nach allgemein geltenden Buchhaltungsregeln führen. Ein unabhängiger Revisor überprüft die Buchhaltung, welche danach der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Artikel 4 : Verhalten gegenüber Behörden und privaten Organisationen

In ihren Beziehungen zu regionalen, nationalen und internationalen Behörden, zu den verschiedenen Verbänden und Gruppen, sind die Offiziellen zusätzlich zu den unter Artikel 2 genannten Grundsätzen der

politischen Neutralität im Sinne der WT-Prinzipien verpflichtet und haben ganz allgemein in einer ihrer Funktion angemessenen Weise und mit Redlichkeit zu handeln.

Artikel 5 : Diskriminierungsverbot

Die Offiziellen von Swiss Taekwondo, seine Athleten, Team- und Clubmitglieder, sowie alle anderen Mitglieder der Taekwondo-Bewegung, haben jede diskriminierende Handlung zu unterlassen, insbesondere im Hinblick auf ethnische, kulturelle, politische oder religiöse Zugehörigkeit, auf Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Sprache oder jede andere Zugehörigkeit. Entscheidungen und Massnahmen sind immer im Interesse der Athletinnen und Athleten und im Interesse fairer Chancen auf Teilnahme für Alle zu treffen.

Artikel 6 : Mobbing-Verbot

Die Offiziellen und die Mitglieder haben Anspruch auf Respekt und auf ein Ausüben ihres Sports in einem gesunden, förderlichen sozialen Umfeld. Jede Form körperlichen, beruflichen oder sexuellen Mobbing ist untersagt. In der Praxis sind in dieser Frage die Regeln und Ratschläge zur Prävention sexueller Übergriffe von Swiss Olympic verbindlich.

Artikel 7 : Integrität im Sport

Die Offiziellen, die Mitglieder und andere natürlichen Personen verpflichten sich, die Integrität im Sport zu schützen und die Grundsätze des Fairplays anzuwenden und jeglichen Massnahmen zu entsagen, die den Wettbewerb in einem Sinne beeinflussen, der gegen die Ethik des Sports verstösst. In der Praxis gelten in dieser Frage die Regeln und Ratschläge zur Prävention von Doping und Suchtmittelgebrauch von Swiss Olympic.

Artikel 8 : Wahl und Kündigung

Als Offizielle von Swiss Taekwondo können nur Personen amtieren, die ein hohes Verständnis von Ethos und Integrität an den Tag legen, und die sich verpflichten, die Bestimmungen dieses Ethik-Codes vollumfänglich einzuhalten. Wer im Lande seines Wohnsitzes strafrechtlich verfolgt, verurteilt oder von einer Taekwondo-Institution mit Disziplinar massnahmen belegt wird, ist nicht wählbar, falls die fraglichen Verstösse mit der Wahrnehmung des Mandats nicht zu vereinbaren sind. Die Mitglieder von Swiss Taekwondo und die Offiziellen, die dieses Prinzip nicht einhalten, sind innerhalb von Swiss Taekwondo endgültig von jeder Wahl ausgeschlossen oder sind zu entlassen.

Artikel 9 : Interessenkonflikte

Bevor Offizielle gewählt oder mit einem Mandat bedacht werden, müssen sie spontan alle Interessenkonflikte offenlegen, die in ihrer zukünftigen Funktion entstehen könnten. In der Ausführung ihrer Aufgaben haben die Offiziellen jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Interessenkonflikte sind dann gegeben, wenn die Offiziellen ein privates oder persönliches Interesse verfolgen oder verfolgen könnten, welches sie davon abhält, ihre Pflichten als Offizielle mit Integrität, unabhängig und im Sinne der Verbandsinteressen auszuüben. Private oder persönliche Interessen bedeuten, dass mögliche Vorteile für den Mandatsträger selbst, für seine Familie und Angehörigen, Freunde oder Bekannte erzielt werden könnten.

Artikel 10 : Schutz der Persönlichkeitsrechte

In der Ausübung ihrer Funktionen sorgen alle Mitglieder der Taekwondo-Bewegung dafür, dass die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Menschen, mit denen sie in Kontakt und im Austausch stehen, geschützt, geachtet und gewährleistet werden.

Artikel 11 : Loyalität und Vertraulichkeit

In der Ausübung ihrer Funktion haben die Offiziellen absolut loyal zu bleiben, insbesondere gegenüber Swiss Taekwondo. Je nach Funktion drückt sich diese Loyalität auch darin aus, dass jede einem Offiziellen in Ausübung seiner Aufgabe zugehende Information als vertraulich oder geheim zu betrachten ist. Informationen oder Stellungnahmen werden in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Zielen von Swiss Taekwondo übermittelt.

Artikel 12 : Geschenke, Schmiergelder und andere Sachleistungen, Wetten und Glücksspiele

Die Offiziellen dürfen keine Geschenke oder andere Sachleistungen entgegennehmen, deren Wert den ortsüblichen Wert übersteigt. Im Zweifelsfall sind Geschenke abzulehnen. Zuwendungen in Bargeld sind verboten, unabhängig vom Betrag.

Den Offiziellen ist es in jeglicher Hinsicht strengstens untersagt Funktionäre, Firmen oder andere Personen zu bestechen. Der Erhalt von Provisionen im Zusammenhang mit der Ausübung offizieller Aufgaben im Rahmen von Swiss Taekwondo ist verboten. Die Mitglieder von Swiss Taekwondo beteiligen sich weder direkt noch indirekt an Wetten oder Glücksspielen betreffend Sportveranstaltungen in der Schweiz oder im Ausland, welche gemäss der Schweizer Gesetzgebung illegal sind.

Artikel 13 : Provisionen

Ohne ausdrückliche Genehmigung der leitenden Organe dürfen die Offiziellen von Swiss Taekwondo keine Provisionen oder Vorteile für Geschäfte annehmen, die sie in Ausübung ihres Amtes abgeschlossen haben.

Artikel 14 : Wahlen

Die Wahlen innerhalb von Swiss Taekwondo werden gemäss den in den Statuten von Swiss Taekwondo festgehaltenen Regeln durchgeführt.

Artikel 15 : Offenlegungs- und Informationspflicht

Die Offiziellen, die Mitglieder und andere natürliche Personen informieren umgehend den Präsidenten von Swiss Taekwondo, oder im Falle eines Interessenkonflikts, den Generalsekretär, sowie die Ethikkommission, über jeden Verdacht auf eine Verletzung der Verhaltensprinzipien aus dem vorliegenden Ethikkodex.

II. Verfahrensbestimmungen

Artikel 16 : Verstösse

Ein Verstoß gegen den Ethikkodex von Swiss Taekwondo zieht eine Sanktion durch die Disziplinarkommission von Swiss Taekwondo nach sich, in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Artikel der Verbandsstatuten und auf der Grundlage des Untersuchungsberichtes der Ethikkommission von Swiss Taekwondo.

Artikel 17 : Untersuchung der Ethikkommission

Wenn der Untersuchungsbericht zum Schluss kommt, dass ernsthafte Verstösse gegen diesen Code vorliegen, kann die Ethik-Kommission von Swiss Taekwondo der Disziplinarkommission jederzeit empfehlen, angemessene Massnahmen im Sinne des entsprechenden Artikels der Verbandsstatuten zu treffen.

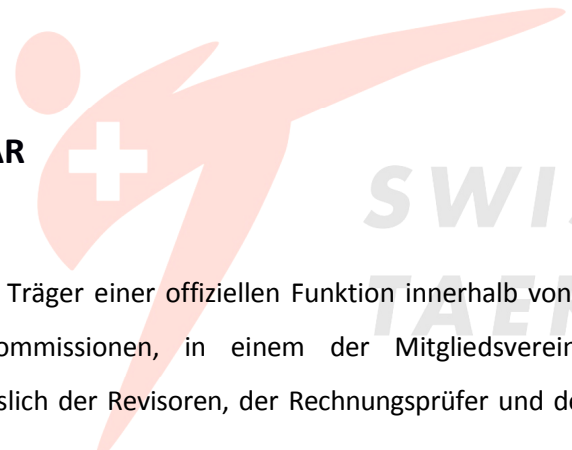
Artikel 18 : Sanktionen

Die Disziplinarkommission von Swiss Taekwondo berät auf der Grundlage des Untersuchungsberichtes der Ethik-Kommission über den jeweiligen Fall. In ihrem Verfahren hält sie sich an die einschlägigen Verfahrensregeln von Swiss Taekwondo, des WTF und der ETU (European Taekwondo Union) über Streitbeilegung und Disziplinarmassnahmen. Der Entscheid der Disziplinarkommission kann nach den in den Statuten oder von Swiss Taekwondo festgelegten Verfahren angefochten werden.

Artikel 19 : Weitere Massnahmen

Unbeachtet der Sanktionen, die im Rahmen der Verfahrensreglemente von WTF und ETU verhängt wurden, kann die Disziplinarkommission von Swiss Taekwondo alle weiteren rechtlichen Schritte einleiten, die sie für notwendig hält, wenn sie eine Rechtsverletzung vermutet.

GLOSSAR



Offizielle: Träger einer offiziellen Funktion innerhalb von Swiss Taekwondo, sei es in seiner Organisation, seiner Kommissionen, in einem der Mitgliedsvereine, der Schulen sowie der Repräsentanten, einschliesslich der Revisoren, der Rechnungsprüfer und der vom Verband beauftragten externen Berater.

Andere natürliche Personen: Alle anderen akkreditierten natürliche Personen, welche an der Taekwondo Bewegung beteiligt sind (Ärzte, Eltern, ...).

Mitglieder: Die an der Taekwondo Bewegung beteiligten Personen, inbegriffen die Athleten/innen, welche Taekwondo ausüben, die Mitglieder von Sportmannschaften, die Coaches, die Schiedsrichter/innen und Cluboffiziellen.

Marz 2018